



REACH-ERKLÄRUNG FÜR SVHC (besonders besorgniserregender Stoff)

Art. 33 der REACH-Erklärung verlangt: „Jeder Lieferant eines Artikels, der einen besonders besorgniserregenden Stoff (wie in Artikel 57 definiert) oder einen SVHC (besonders besorgniserregenden Stoff) in einer Konzentration über 0,1 % (w/w) enthält, stellt dem Empfänger des Erzeugnisses ausreichende Informationen zur Verfügung, die ihm zur Verfügung stehen, um eine sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen, einschließlich mindestens der Bezeichnung des Stoffes.“

Gemäß REACH erforderliche Informationen (Art. 33)

Sehr geehrter Kunde,

Gemäß REACH Artikel 33 sind wir verpflichtet, Sie zu informieren, sobald wir Produkte liefern, die mehr als 0,1 Massenprozent eines SVHC-Stoffes enthalten. Diese Stoffe sind nicht verboten und die betroffenen Produkte können unter Wahrung der Informationspflicht gegenüber dem Kunden weiterhin in Verkehr gebracht werden.

Lyreco unterstützt aktiv das Ziel dieser Erklärung, ist bestrebt, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu verbessern und wird alle geltenden REACH-Anforderungen erfüllen.

Bei jeder Veröffentlichung einer Liste werden Tests durchgeführt und Erklärungen von unseren Lieferanten angefordert.

Um unseren Verpflichtungen nachzukommen, erklären wir hiermit, dass der/die unten aufgeführte(n) SVHC-Stoff(e) – enthalten in der ECHA-Kandidatenliste (Liste vom 23. Januar 2024) – in einer Konzentration über 0,1 % (Masse/Masse) in den folgenden Produkten vorhanden ist/sind:

SAP-Code	Produktbeschreibung	SCIP-Nummer
10079704	Parker IM Füller, schwarz	41b06b0c-bb1a-47f2-97ba-1ac846d69f24

Mithilfe der oben genannten SCIP-Nummer(n) können Sie die ECHA-Datenbank (<https://echa.europa.eu/scip-database>) durchsuchen und verfügen somit über alle erforderlichen Daten zu den betroffenen Produkten.

Für weitere Informationen über unsere Produkte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ort und Datum der Erklärung: Wien, 09.Mai 2024

